

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 31.05.2010:**

##### **Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö10**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, der Gemeinde Bliesdorf.

Der Entwurf wird einen Monat im Amt Barnim-Oderbruch öffentlich ausgelegt.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....0.....**

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf Frau Eva-Maria Andresen und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben am 30.03.2010 folgende Eilentscheidung gemäß § 140 i.V.m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) getroffen:

Gegen den Bescheid des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 16.03.2010 auf Erkundung eines möglichen CO<sub>2</sub>-Endlagers im Raum in und Neutrebbin wird Widerspruch erhoben.

Der Bescheid, mit welchem der Firma Vattenfall Europe Mining AG die Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Bodenschätzen erteilt wurde, soll auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft werden. Sowohl die im Schreiben des Amtsdirektors vom 23.02.2010 an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gestellten Fragen als auch die in der Stellungnahme zum Aufsuchungsantrag am 04.05.2009 gegebenen Hinweise sind nicht in ausreichendem Maße beantwortet bzw. berücksichtigt worden. Mit der Einlegung des Widerspruchs soll die gesamte Region und insbesondere auch das Gemeindegebiet davor bewahrt bleiben, dass ein wegen der möglichen Verletzung der Rechte Dritte rechtswidriger Verwaltungsakt vollzogen wird.

Nach Aussage des Landesamtes vom 03.03.2010 können für die Widerspruchsbearbeitung bis 512,00 € an Gebühren anfallen.

Wriezen, den 30.03.2010

Die Eilentscheidung wurde auf der Sitzung der Gemeindevertreter der Gemeinde Bliesdorf am 31.05.2010 bestätigt.

### **Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö12**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, dass der Firma Vattenfall Europe Mining AG, mit Sitz in 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 39, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister in der Abteilung B unter der Nummer HRB 3326, sowie durch sie beauftragte Dritte (sowohl Privatpersonen, als auch Firmen) **das Betreten der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemeinde Bliesdorf**, einzeln aufgeführt in der Anlage **untersagt wird**. Das Betretungsverbot gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger und Tochtergesellschaften.

Dies gilt insbesondere für die Erkundungsmaßnahmen zur Verpressung von Kohlendioxid im Rahmen der CCS Technologie, aber auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Sole“.

Die Untersagung gilt nur, soweit nicht ein Betretungsrecht hinsichtlich der in den Anlagen genannten Grundstücke aufgrund spezieller rechtlicher Normen (z. B. § 12 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 14 Brandenburgisches Straßengesetz) gestattet werden muss.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....0.....**

### **Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö13**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € in der Haushaltsstelle 02.6700.9502 „Straßenbeleuchtung Bochows Loos“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: .....0.....**

### **Beschluss Nr:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 11. 03. 2010.

### **Beschluss Nr: Blies/20100531/N21**

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vermögenszuordnung.**

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....0..... Dagegen: ....6..... Enthaltung: .....0.....**

**Beschluss Nr: Blies/20100531/N22**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....5..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: .....1.....**

**Beschluss Nr: Blies/20100531/N23**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: .....0.....**